

Deponie Nord
Oberflächenabdichtung

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00596

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.07.2008
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Klärschlamm Entsorgung der Landeshauptstadt München erfolgte in den Jahren 1982 - 1997 auf der Deponie Nord. Diese Deponie befindet sich im nordöstlichen Quadranten des Autobahnkreuzes München Nord. Der Klärschlamm ist mit Kalk stabilisiert auf der Deponie Nord abgelagert worden. Ab dem Jahr 1997 bis zum Juli 2005 ist nach Inbetriebnahme der Klärschlammverbrennungsanlage beim Klärwerk Gut Großlappen nur noch Klärschlammasche aus der Verbrennung auf der Deponie abgelagert worden. Mit Datum 14.07.2005 wurde die Stilllegung der Deponie Nord gegenüber der Regierung von Oberbayern (ROB) erklärt.

Die Deponie Nord ist nach den Bedingungen und Auflagen eines Planfeststellungsbeschlusses der ROB aus dem Jahr 1982 errichtet worden. Dieser Beschluss forderte keine explizite Abdichtung der Deponieoberfläche, sondern lediglich eine Abdeckung mit anschließender Entwicklung eines Gehölzbestandes. Durch diese Abdeckung dringt Niederschlag in den Deponiekörper ein, der durch die Deponiepassage zu Sickerwasser wird. Dieses Sickerwasser ist mit Schwermetallen verunreinigt. Zur Ableitung des Sickerwassers ist die Deponie mit einem Dränsystem ausgerüstet worden.

Im Laufe der Betriebsjahre bildeten sich in den Rohren des Dränsystems zunehmend Inkrustationen infolge Kalkausfällungen aus dem Kalk-Klärschlammgemisch. Diese Inkrustationen müssen mit einem steigenden jährlichen Aufwand durch Spülungen und weitergehende Sanierungsmaßnahmen entfernt werden. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen ist eine Erneuerung des kompletten Dränsystems in 5 – 10 Jahren unvermeidbar.

Unabhängig von dem beschriebenen technischen Handlungsbedarf fordert die ROB als zuständige Genehmigungsbehörde unter Bezug auf das Abfallrecht die weitestgehende Minimierung des Sickerwassers aus der Deponie Nord. Diese Forderung kann mit einer Abdichtung der gesamten Deponieoberfläche am besten erfüllt werden. Eine Oberflächenabdichtung entspricht dem heutigen Stand der Technik im Deponiebau und verhindert die Neubildung von Sickerwasser. Eine Erneuerung des Dränsystems erübrigt sich damit und die derzeit aufwändige Sickerwasserbehandlung im Klärwerk Gut Großlappen wird nach einigen Jahren eingestellt werden können, wenn die abgedichtete Deponie vollständig entwässert ist.

In langen Verhandlungen mit der ROB zeigte sich, dass infolge anstehender Novellierungen des Abfallrechtes keine Genehmigungssicherheit in Bezug auf die von der Münchner Stadtentwässerung (MSE) vorgesehene bautechnische Lösung der Abdichtung besteht. Die MSE strebt an, eine dauerhaft wirksame mineralische Dichtung herzustellen und in diesen Dichtungsaufbau die Asche aus der Klärschlammverbrennung einzubauen. Dadurch entfallen die Kosten für die Entsorgung der Klärschlammasche über mehrere Jahre. Darüber hinaus wurden die Vorstellungen der Naturschutzbehörden erörtert.

Um nun Rechtssicherheit und Planungssicherheit zu erlangen, hat die MSE im November 2007 einen Antrag auf Plangenehmigung für die Herstellung einer Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord bei der ROB eingereicht. In Übereinstimmung mit der ROB ist für die Maßnahme kein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die wesentlichen Fragen zum Aufbau der Abdichtung konnten inzwischen geklärt und in die laufende Planung aufgenommen werden. Anforderungen von der Oberen und der Unteren Naturschutzbehörde zum Gehölzbestand und zur Wiederaufforstung werden aktuell noch untersucht bzw. erörtert.

Die MSE erwartet in einigen Wochen verbindliche Aussagen von der ROB, mit denen die laufende Entwurfsplanung beendet und die Kosten des Projektes abschließend berechnet werden können. Die MSE beabsichtigt, dem Stadtentwässerungsausschuss die Projektgenehmigung für das Projekt „Deponie Nord, Oberflächenabdichtung“ im Herbst dieses Jahres vorzulegen.

Nach derzeitigem Stand der Planung ist vorgesehen, die Herstellung der Oberflächenabdichtung ab dem Jahr 2009 in sechs Bauabschnitten bis zum Jahr 2014 durchzuführen. Vor dem Baubeginn eines jeden Bauabschnittes muss nach dem Ende der Vogelschutzzeit der entsprechende Bereich gerodet werden. Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird in jedem Abschnitt sofort mit der Neupflanzung von Gehölzen begonnen.

Im Zuge des Plangenehmigungsverfahrens wurde die Stadt Garching als Nachbar beteiligt. Das Gelände der Deponie Nord grenzt an die Gemarkung Garching. Im Rahmen dieser Beteiligung fand eine kurze Erörterung über das von der MSE geplante Vorhaben im Garchinger Stadtrat statt, über die im Garchinger Lokalteil der Süddeutschen Zeitung berichtet wurde.

Mit dieser Bekanntgabe wird der Stadtrat der Landeshauptstadt München frühzeitig über das Plangenehmigungsverfahren des Vorhabens „Deponie Nord, Oberflächenabdichtung“ informiert. Detaillierte Informationen über den Inhalt des Vorhabens erfolgen mit der Vorlage der Projektgenehmigung.

Erste Aspekte der Finanzierung des Projektes wurden im Jahresabschluss 2007 dargestellt (Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 24.06.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00339).

Die Werkleitung hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse sind nicht betroffen.
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann erhält jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information.

Eine Bekanntgabe in der heutigen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses ist erforderlich, um den Stadtrat zeitnah über die Berichterstattung in der Presse zum Projekt „Deponie Nord, Oberflächenabdichtung“ zu unterrichten.
Da sich der Anlass für diese Bekanntgabe erst kurzfristig ergeben hat, war eine frühere Zuleitung der Vorlage nicht möglich.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Dr. Babor, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

- zu IV.:
1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. An den Bezirksausschuss 12
 3. An das Planungsreferat - HA II, Abt. 5
 4. An das Planungsreferat - HA IV, Abt. 5
 5. An MSE - TWL/Ass., MSE-WLR, MSE-3, MSE-32, MSE-21, MSE-211
 6. An das Baureferat - V, RG 4, RZ
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

 7. Mit Vorgang zurück an - MSE-2
zur weiteren Veranlassung.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.